

Freytags, den 14. Junii 1743.

Er. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.  
seiner allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

24.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg-, und unbeweglichen Güthern sowol inn-, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Inleget findet sich die Vier, Brod- und Fleischfare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Wox- und Winterpforten, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach in denen, zur öffentlichen Subhastation des Kriegsraths und gewissen Accisinspectoris Lanins allhier, in der Bentlerstraße belegenen Hauses, und des zu Stargard befindlichen Ackerhofes, samt dazu gehörigen Landungen, angelegten Licitationsterminen, sich keine ansehnliche Käufer gefunden, und dahero zu Verkaufung obbemeldeter Immobilien, anderweitige Licitationstermine auf den 4. und 29. May und 26. Junii c. anzuberaumen, nöthig erachtet worden; so wird solches hiermit gehörig publiciret, und können diejenigen, welche Lust haben, obgedachtes wohl gelegenes, und sich völlig verinterssirendes Haus, oder den besagten, in vollkommenen guten und wirtschaftlichen Zustande befindlichen Ackerhof, samt dem Acker oder diesen Stückweise, erbs- und eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgelegten Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieges-

*Handwritten notes:*  
Wolm. 17  
Der  
Spechtwischen  
Kette  
von gran. 1743. No. 24.  
Bren  
8

Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewiß gewärtigen, daß neße berührte Immobilien, dem Weistbierenden auszuklagen werden sollen; und wird die Königl. Kriegs- und Domainenkammer, denen Käufen die Eviction von der alle Anprüche, es mögen selbige Namen haben wie sie wollen, wegen der gekauften Stücke leisten. **Signatur Stettin, den 9 April, 1743.**

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem bey der letzten den 22 May gehaltenen Licitation, wegen des auf der holländischen Kabinz geschlagenen Stab Franz und kleinen Kappholzes, wie auch des im Daseburger Newer geschlagenen; Stadtholzes kein hinlänglicher Both gewesen; als hat die Königl. Kriegs- und Domainenkammer nöthig gefunden, dieses Holz, so wie es in vorigen Intelligenzboten specificiret, worden nochmals zur Licitation auszubieten; und als hierzu terminus ultimus auf den 21 hujus angesetzt worden. So wird solches hiermit, besonders denjenigen so mit Holz handeln, notificiret, und können die, so dieses Holz an sich zu erhandeln Lust haben, in Termino Morgens um 9 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainenkammer hieselbst einfinden, was recht ist dierhen und gewärtigen, daß nunmehr plus licitanti und dem so die beste Sicherheit stellen kann, das Holz zugeschlagen, der Contract getossen, und ihm ohnsehbar außgantzwortet werden soll. **Signatur Stettin, den 6 Junii 1743.**

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Als den 25 Junii c. Morgens um 9 Uhr, im lobfamen Kaschischen Gericht, des Schiffer Bonosios auf der Niederwode belegenes Haus und Garten, so zwischen des Herrn Kotticks Garten und Franz Kohrens Hause inne gelegen, öffentlich subastriret und eventualiter vermiehet werden soll; so wird solches hiermit dem Publico publiciret, um sich alldern im ersten Termin zu süssen und ihren Both ad protocollum zu geben.

Als ad instantiam des Hiesigen Creditorum Anwaltes, des debitoris communis am Kohlmart belegenes Haus, so zwischen des Hand Schuhmacher Gruberts und des Putzschneider Drossels Häusern inne gelegen, öffentlich veräußert werden soll, und der erste Subhastationstermin auf den 19 Junii c. angesetzt; so werden die etwanigen Käufer, sich alldern des Nachmittags um 2 Uhr, im lobfamen Stadtgericht hieselbst einfinden, und ihren Both ad protocollum geben.

Es sollen künftigen Dienstag als den 18 Julii, allerhand Weubeln, im Stadtgericht veractioniret werden; die Liebhaber können sich alldern Vormittags um 10 Uhr dafselbst einfinden, und die erstandene Stücke, gegen baare Bezahlung nach sich nehmen.

Denen Bücher Liebhabern dienet zur dienlichen Nachricht, daß des seligen Herrn Johann Christlian Bartels, weiland hochverlebten Diaconi an der Königl. Schloss- und S. Marien Stiftische allhier, nach gelassene Bücher, den 18 Junii und folgenden Tagen, veractioniret werden sollen; Es bestehen selbige in gut conditionirten theologischen, philosophischen und historischen Büchern, worunter viele Pommerische Sachen, so der selige Mann colligiret hat. Die Herren Käufer bedehnen sich alldern, in Herrn Weimari Des hausung einzufinden; Der Catalogus von diesen Büchern, wird ohne Entgelt ausgegeben.

Als vor einiger Zeit von jemand ein Unterpand, bestehend in Betten, Feinen, Kupfer, Zinn, einer silbernen Tabackpfeife und dreyer Schießgewehre, gegen ein gewisses Geld, bey dem Canonier Herrn Müllers auf dem Klosterhofe versetzt worden, und dazumalen sich selbiger obligiret, obberregte Sachen mit dem ehesten, nach vorher erlegten monatlichen Zinsen, wieder abzulösen; derselbe aber sich bis 1750 so wenig wegen Abtragung des Capitals als derer Zinsen, auf dreyes Einmehren mehr aemeldet, ob er gleich wol die Intressen seit dem Monat Decemb. a. p. annoch restiret; so wird solches hierdurch, insbesondere aber dem Verspänder bekannt gemacht: daß im Fall die specificirten Stücke nicht vor Ablauf des Monats Junii abgelöst werden, man dieselben an den Weistbierenden veräußern und sich dergestalt bezahlet zu machen suchen werde, dem zufolge hat sich derjenige so eines oder anderes davon zu kaufen Begehren trägt, nach vorhersehen anberaumten Termin der vorgedachten Herrn Müllers zu melden, als welcher einen rationalen Kauf einzugehen hiermit verspricht.

In den Kantschen Buchladen am Kohlmart allhier, sind folgende neue Bücher zuhaben: 1) Gros des Landens in Nigebüttel, als des irdischen Vergnügens in Gott, 7ter Theil 8. Gr. 2) Respur Versuche vom Mineralgeiß zur Auflösung und Verwandelung dreyer Metallen, auch von Bewegung der Welt und ihrer Theile. 8. 12 Gr. 3) Briefe von einem Versaner in Engelland, an seinen Freund zu Ipsahan, 8. 7 Gr. 4) Lebens- und Staatgeschichte der durchlauchtigen Fürstin und Frauen, Maria Theresia, Königin von Ungarn u. 8. 8 Gr. 5) Antipamela ou Memoires de M. D. 1777. 8. 4 Gr. 6) Sonderbare Begebenheiten ineyer weit und breit herum gewanderten Jungfern, 8. 6 Gr. 7) Hertels politische Thees- und Coffee-Taschen, vor das delicate Müßgen der Madame Süssis, mit der gedruckten Zunge, oder Juristische Streiffragen, 8. 16 Gr. 8) Höns Lutz; eingerichteter Betragserleichen, worinnen die meisten Betrugereyen in allen Ständen, nebst denen dawider dienenden Mitteln entdeckt werden, 2ter Th. 8. 12 Gr. 9) Bedrechts Anleitung zu den fähnehmsten, einen künftigen Bürger, und andern so nicht eben studiren wollen, dienenden Sprachen und Wissenschaften, 8. 12 Gr. 10) Reicherts Sammlung einiger Leidenpredigten und Standreden, 4. 1 Rthlr. 20 Gr. 11) Baumgartens kleine deutsche Schrifften, erste Sammlung 8. 7 Gr. 12) Die obgedinge Jugend- oder Liebes- und Heldengeschichte des tapfern Dellerophon, mit seiner unvergleichlichen Philonoe, 8. 4 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird gratis ausgegeben.

Zu des Fuhrmann sel. Michael Vohsens Haus, welches auf der großen Lastadie, zwischen den Herrn Regierungsrath von Rangow und des Schiffer Michael Viddrenners Häusern inne liegt, ist secundum terminum subhastationis auf den 27 Junii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; in welchem sich diejenige Person, so Käufer abgeben wollen, bey dem Procurator, Mohr, in der Pelzerstraße allhier wohnhaft, melden und ihren Both ab protocollum anzeigen können.

Es hat des sel. Rath's Alwalder's Schmidten Fran Wittve, zur Subhastation ihres Hauses in der Kleinen Dierstraße, nebst dem Hinterhause am Bollwerk, zwischen Herrn Diehufens Hause und der Hühnerweidenerstraße belegen, und welches zur Handlung sehr wohl artiret, den 3 und letzten Terminum, auf den 19 Junii c. extrahiret: es können also diejenigen, so Belieben tragen, diese Häuser, wozu auch eine Wiese, so jährlich 7 Rthlr. Miethe trägt, zu erhandeln, sich sodenn Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen leshafnen Stadtgericht einfinden, und ohnefehlbar gewärtigen, daß man gegen bahre Bezahlung plus licitanti obbenannte Immobilienstücke, werde adjudiciren lassen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen Wollupischen und Zellinischen, nahe an der Ober belegenen Königl. Churmärkischen Forstley, eine ziemliche Quantität Eichen, so bald immer möglich, verkauft werden sollen; so wird solches denen hiesigen mit Holz handelnden Kaufleuten zu wissen gefügt, damit, wenn jemand von denenselben sich resolviren wollte, so habe Eichen zu Stab und Klapp auch Schiffholz ausarbeiten zu lassen, und aldemnach einer davon zumachen den billigen Lare, auf den Fuß, wie bishero in denen in gleicher Distanz jenseit der Ober belegenen Nemüßlischen und Derwitzischen Forsten, zu bezahlen, der oder diejenigen, haben sich ents weder bey der Churmärkischen Krieges- und Domainenammer in Berlin, oder den Herrn Oberforstmeister Hagt zu melden, Erklärung von sich zu geben und sollen darauf mit Absignation an dasige Forstbediente, versehen werden. Signatum Stettin, den 24. May, 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenammer.

Zu Greifenhagen, ist in der Marktstraße ein zur Brannnahrung wohl belegenes Wohnhaus zu verkaufen, in welchem nicht allein 2 Stuben, ein gewölbeter Keller, und dergleichen Darre befindlich, sondern auch gute Auffarth, guten Brunnen auf dem Hofe, vollkommenen Hofraum und Garten hat: Zu demselben sind 3 Morgen Hauswiesen belegen, und sollen überdem mit demselben, 5 Ruten Gartenland verkauft werden; Dafern nun jemand vorsehriebenes Haus, nebst denen Pertinenzien zu kaufen willens, derselbe kann sich zu Greifenhagen bey dem Bürger und Brauer Herrn Petrich Nafsen melden, und von demselben mehrere und völlige Nachricht, auch wegen des Kaufpreth, erhalten.

Als auf des verstorbenen Schneiders Altemanns Drecklers in der Breitenstraße, nachgelassenem Wohnhause, welches 129 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich ästimiret, zwar 300 Rthlr. gebothn, der Dichter aber kein Geld zahlen können, so hat auf Anhalten der Creditoren solches Haus aufs neue subhastiret werden müssen, und sind terminis licitationis den 30 May, 20 Junii und 26 Julii anberaumet, dafern nun ein oder ander Liebhaber dieses Haus zu kaufen willens, derselbe kann sich in obbemeldten Terminen vor dem Stargardischen Stadtgerichte frühe melden, darauf biethen und gewärtigen; das plus licitanti solches in dem letzten Termino zugeschlagen werden soll.

Woll zu dem Müchheimischen Hause zu Wollin, so zwischen dem Amtschuster Meister Christian Wolf jun. und dem Seltler Meister Georg Ruamel inne belegen, sich noch kein Käufer gefunden, so wird solches dem Publico abermalen bekannt gemacht, so Lust und Belieben haben, gedachtes Haus zu kaufen, bey dem Herrn Bürgermeister und Accisinspector Vinnow zu Wollin sich melden, und mit demselben Handlung pflegen, müssen dieses Haus, da Creditores immer mehr und mehr, auf den Verkauf dringen, um ein billiges verkauft werden soll.

Da sich zu denen Alderwerkern des sel. Herrn Hauptmann Grubers, welche vor Stargard, das eine vor dem Johanthore nahe an dem Eulenthore und das andere auf dem so genannten Kallenberge, gelegen, in dem 1 Terminum am 31 May h. a. durch die Intelligenzbozen Num. 19 anberaumet, keine Käufer gefunden, und denn zu dessen Verkauf noch ferner ter 29 Junii und 22 Junii präfixiret sind; so können die etwanige Liebhaber, in denen gemeldten Terminen sich bey dem Hofgerichtssecretario und Advocato curiae Herrn Joachim Friderich Löper, oder bey dem Steuerreceptore Zöllichen in Stargard, oder bey dem Regierungs- und Hofgerichtsadvocato Herrn Löper in Stettin melden; die Taxe gemeldeter Alderwerker nachsehen und wegen des Verkaufes Handlung pflegen.

Zu Labes, ist der Kaufmann Herr Michael Rohtenwald und Friderich willens, ihr von Michael Wöben in puncto debito, ihnen gerichtlich addicirtes, in der Büttelstraße, zwischen Adam Dalmar's Wittve und Jacob Göden, innen belegenes Wohnhaus, an den Meistliebenden zu verkaufen; sollte nun jemand Belieben haben solches Haus zu kaufen, derselbe kann sich bey denen Verkäufern melden und Handlung pflegen.

Nachdem

Nachdem der Bürger und Hausbesitzer Meister Johann Debbert zu Stargard, gesonnen, sein in Werben an den Madde neu erbantes Wohnhaus, worinnen ein ganz neuer und fertiger Backofen, Hofraum und bequeme Stallung, wie auch eine Aussicht auf den Hofe und gleich bey dem Hause ein guter Küchengarten mit jungen Obstbäumen besetzt, und darinnen einen Brunnen, woben ein Haus- und Weisbedeck von den dazigen Einwohnern zulängliche Nahrung hat, zu verkaufen; so können die Liebhabere selbliches in Augenschein nehmen und bey gedachten Meister Johann Debberten zu Stargard sich melden; es soll ein raisonnabler Kauf eingegangen werden.

Zu Colberg soll Schulden halber, des fersahrenden Johann Heinrichs Hans und darhinter befindliches Gartenland im Pfannschmieden, so zwischen Martin Venkert und Peter Damlben Häusern, inne belegen, verkauft werden. Wer nun Belieben trägt solches zu erhandeln, kann sich zu Rathhause melden; auch bey dem isigen Provisor der Heiligen Gistkirche, Senator und Secretär Calow davon Nachricht einziehen.

Zu Stargard, ist des verstorbenen Bürgers und Patengülden-Verwandtens Jacob Torsflecherische Haus am Rossmarkt, zwischen Herr Bedern, und dem Klemmner Langen belegen, zum Verkauf angeschlagen. Es sind in demselben 4 Stuben, guter Keller und Kammern, ein guter Hofraum und Stall zu 4 Pferden; wer also solches zu kaufen willens, kann sich bey des sel. Torsflechers Schwiegersohn dem Peruquenmacher Herr Franz Petersohn, welcher in dem Hause wohnet, melden, es wird ein raisonnabler Kauf eingegangen werden.

In dem Conradschen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu bekommen: Sonderbare Begebenheiten zweyer weit und breit herumwanderten Jungen, nebst einem ausführlichen Bericht, wie und warum sie sich zu der Reise bequemet, und auf was Art, sich endlich beyden ein solches Glück gezeigt, daß sie mittelst der erfolgten Ehe, in einen höchstwünschten Zustand gesetzt worden, 8vo. Des Americanischen Freydeuters, zweyter Theil, oder Fortsetzung der Lebensgeschichte Robert Pierots, 8vo. Dahns Unterricht von Krafft und Wirkung des friehen Wassers, in die Lelber der Menschen, besondere der Kranken, 4to. Königs, Selecta iuris publici, deutsch, IV. und V. Theil, 8vo. Staatsschreiben eines Deutschen und eines Franzosen, 4to. Fortsetzung des Triumphs von Schlesien, oder Sammlung verschiedener Zeugnisse des beruhigten und darüber höchstfreuten Schlesiens, wodurch etliche Städte in demselben, ihr Verlangen über den wiederhergestellten Frieden, an den Tag legen, 4to. Schmidts, heilige Reden, über verschiedene Stellen heiliger Schrift, vor der Durchlauchtigsten Herrschaft zu Barenth und anderwärts gehalten, 8vo. Schubarts, Rede der Dreyde Christi, in 33. Predigten über die zweyte Epistel Petri, 4to. Catalogus universalis Lipsiensis, von der Ostermesse 1743. Sama, Euros päische, XCV. Theil.

Meister Thierfelder, ein Tuchmacher zu Stargard, ist willens, sein Haus zu verkaufen. Es lieget in der Rebenstraße, zwischen Meister Wohlen dem Schlächter, und Meister Langen dem Raschmacher. Dieses Haus ist gut aptiret, hat 2 gute Stuben, eine oben, die andere unten, eine gute Küche, worinnen ein BrandweinsGrapen, einen schönen gewölbten Keller und ist mit guten Hofraum versehen. Die etwanigen Liebhaber können sich bey Meister Thierfeldern melden.

Seligen Becker Neglors Erben in Stargard sind willens, sich auseinander zu setzen, und wollen zu dem Ende ihre Landung auf dem Stargardischen Felde belegen, verkaufen; selbige bestehet in einer halben Stadt; woben 2 Kaveln, und lieget in allen dreien Feldern sehr nahe bey der Stadt, in einer Huck halben Puff. Diese Landung ist sämtlich sehr gut cultiviret, und ist dabey ein neuerbanter Ackhof, so vor dem Puffischen Schore belegen, worin 4 gute Wohnstuben und Kammern, welcher alleine 17 bis 18 Rthlr. jährliche Miete trägt, nebst einer guten Scheune und Garten; imgleichen noch ein Kirchenstand in der S. Marienkirche, gerade der Kanzel über. Diejenigen Käufer, welche obbenante Stücke gegen bare Bezahlung, erhandelt wollen, können sich in Stettin bey dem Königl. Krieger- und Domainen-Secretario, auch Jagd-Procurator Herrn Frölich, in Stargard bey dem Tanz- und Fiedmeister Herrn Neglors, und in Mathe bey dem Königl. Acciseinspector Herrn Neglors melden, allwo sie wegen des Kaufprethi nähere Nachricht erhalten können.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Anklam verkauft der Bürger und Bürtler Gottfried Krostwin, sein in der Bursstraße belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Alttermann des Schusseramts, Meister Köpfen als Bevollmächtigten vor des sel. Andreas Scharffen Witwe; welches nach Königl. allerhöchster Verordnungs, dem Publico kund gethan wird.

### 4. Sachen,

#### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Unterhaltung der hiesigen publicquen Laternen, mit Del und Baumwollen Dack, imgleichen die Anstetzung derselben, gegen ein gewisses zu firrendes Geldquantum jährlich verpachtet werden soll, und zur Licitation dieser Pacht, Termin auf den 8 und 22 Junii, auch 6 Julii c. best. gesetzt worden; so wird solches hiernit jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben ein gewisses zu firrendes Geldquantum anzunehmen, und dagegen die publicque Laternen, mit Del und baumwollen Dack allhier zu unterhalten, auch selbige anzusetzen zu lassen, sich am 8 und 22 Junii, auch 6 Julii c. auf der Kön. Krieges- und Domainentommen allhier einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewis gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die rationabellsten Conditiones einsetzt, geschlossen werden solle. Stets  
Königl. Preussische Kriegs- und Domainenkammer.

Stn, den 16 May, 1743.

#### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das adeliche Gut Lindhorst, 2 Meilen von Prenslau, künftigen Trinitatis 1744 pachtlos, und soll dasselbe auf 6 Jahr, hinwider verpachtet werden, wobey ein Inventarium, als Däsen und Pferde, Winters- und Sommer Aussaatz; und können also diejenigen, welche besagtes Gut zu pachten gesonnen seyn, sich bey den Herrn von Stölpnagel zu Tschandenberg melden, den Pachtanschlag einsehen, und mit denselben contrahiren.

Des wohlseiligen Herrn Adam Carl von Weyhers, nachgelassene Frau Witwe ist willens, bevorstehens den Trinitatis ihr Antheil Gutes in Parlin zu verpachten; es bestehet in 12 Winpel Hockenfaat, imgleichen 12 Winfel Sommersaat, wobey eine Schäferey, worin 6 bis 700 Schafe gehalten werden können; imgleichen hat dasselbe 10 Ackerbüden und hat gar mit keinen Abfuhren zu thun, hat guten Deuschlag, Krugerechtigkeit, Holz, und Fischeren, imgleichen 7 Bahren und gute Gärten; sollte sich nun jemand finden, so Lust hat dieses Gut Parlin zu pachten, und demselben vorstehen kann, derselbe kann sich in Parlin, bey gedachter Frau von Weyhern melden und mit ihr billgermassen contrahiren. Das Gut liegt eine Meile von Stargard.

Nachdem die Güter des Geheimten Staatsministers von Coccej, Musseln, Neyp, Kleist und Laas, nebst der so genannten Schuberemühle, (welche Güter 5 Meilen von Colberg, 2 Meilen von Edslin und Rügenwalde liegen,) künftigen Ostern 1744 pachtlos werden, so sollen dieselben entweder insgesammt oder einzeln, auf 4, 8 oder gar 12 Jahr, wieder verpachtet werden. Die Anschläge können in Edslin bey dem Herrn Rath Wellfuß, in Edslin bey dem Herrn Postmeister Vordach, in Rügenwalde bey der verehlichten Frau Erpert, in Colberg bey dem Herrn Senator Saint Paul, in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath von Neppin, und in Stargard bey dem Herrn Postmeister Wötcher, nachsehen werden. Und weil zugleich drey Fischerkathen auf diesen Gütern, künftigen Ostern vacant werden; so können diejenigen, welche Lust haben auf den Fischerdorf Laas, Fischerkathen anzunehmen und zu pachten, sich bey denen Herren, welche die Anschläge haben, melden: Sie geben 15 Mthlr. jährlich, dafür können sie auf der Salzen und dem Jamnus bilschen fischen und eine Kuh halten. Schließlich so ist bey diesen Gütern auch eine neue bayerte Wassermühle, welche bißhero 105 Mt. getragen, künftig aber mehr geben muß, weil dem Müller der Bierkaut beygelegt, und der Russische Krüger angewiesen worden, das Malz auf dieser Mühle zu mahlen: Wenn sich auch jemand findet, welcher die Mühle kaufen, und die Hälfte vom Pretio darauf stehen lassen wollte, so soll auch dieseregen mit ihm gehandelt werden.

Weil in denen dreyen letztverfloffenen Licitationsterminen, zu der Generalpacht von dem Stargardschen Stadteigenthum, sich keine Pächter gemeldet; Als werden hiernit anderweitige Termine auf den 29. April, 27 May und 24 Junii c. angezet; damit diejenigen, welche das Stadteigenthum in Generalpacht nehmen wollen, sich in denen präfigirten Terminen melden, und in der Rathskunde ihren Voth ad protocolum geben können, worauf der Reichsbiethende, und welcher sichere und zureichende Caution bestellen kann zu gewärtigen hat, daß, wenn darüber der Königl. Krieges- und Domainenkammer Consens eingeholet worden, ihm die Stücke, so zur Generalpacht gehören, zugeschlagen werden sollen. Die gemachten Anschläge, sollen ihm in denen Terminen vorgelegt werden, wie er denn auch solche bey der Kämmerey vorher zu sehen bekommen kann.

Als die Edslinische große Stadtmühle, nebst der Schneide- und Untermühle, so bis daher 891 Mthlr. 3 Gr. 8 Pf. und 600 Scheffel Roden getragen, pachtlos, und auf 3, 4 oder 6 folgende Jahre, dem Weisbiethenden zugeschlagen werden soll, wozu anderweite Termin auf den 14, 21 und 28 Junii a. c. anberaumen; So haben die Liebhaber sich auf besagte Termine, auf den Rathhause zu melden, und ihr Gebot zu thun, allenfalls

allenfalls aber ihre schriftliche Erklärung an den Commissarium loci in Stölpe einzuschicken, und zweifelt man um so viel weniger, es werden sich Liebhaber dazu finden, da der bisherige Pächter bekanntermaßen sehr gut dabey gefahren, die Anschläge auch ungemein billig sind.

## 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam des Contradictoris im Schaperschen Concurse, ist das Rathheil Gut in Sillgaddorf, dem Geheimtenrath von Schoner zuständig, subhastirt, und Termin licitationis auf den 24 Junii, 24 Julii und 6 Sept. präfixirt, in welchen sich die etwanigen Käufer, vor dem Königl. Hofgericht allhier melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß solches gegen bare Bezahlung, den Meistbietenden addicirt, und niemand nachmals weiter gehdret werden soll.

Es soll in diesem Rechtstage den 20 Junii, des Weißbeckers Meister Jürgen Bachholzen Ende, welche in der Fußstraße, zwischen des Schneider Meister Wachs und des Soldaten Moritzen Wohnhäusern inne besetzen, in seinen Grenzen und Wälden auch mit allen Gerechtigkeiten, an den Bürger und Brandweinsbrenner Michael Eichholzen, Vormittags im lobsamem Stadtgerichte, vor- und abgelassen werden. Wer also Ansprüche daran zu haben vermegnet, kann sich alsdenn im lobsamem Stadtgerichte einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Seligen Stadtwagemeister Kautthen Herren Erben Wohnhaus in der Hünerebener Straße allhier besetzen, soll in bevorstehenden Rechtstage, bey dem lobsamem Stadtgerichte, dem Kaufmann Herrn Johann Heinrich Kautthen, vor- und abgelassen werden. Wer also Ansprüche daran zu haben vermegnet, kann sich alsdenn daselbst melden, und Bescheid gewärtigen.

Des Bürger und Baumanns seligen Christian Frensens Haus, mit denen auf der Hoffstelle noch befindlichen Gebäuden, so auf dem Torney allhier belegen, soll in diesem bevorstehenden Rechtstage, als den 19 Junii c. vor dem lobsamem Landstädlichen Gerichte, an dessen nachgeliebene Witwe, vor- und abgelassen werden; Sollte nun jemand ein begründetes Widerspruchs Recht zu haben vermegnen derselbe kann sich alsdenn melden und sein Recht wahrnehmen.

Die Haffelbergischen Herren Erben, wollen in diesem bevorstehenden Rechtstage, ihr Erbhaus in der Oberstraße, zwischen der Frau Bürgermeisterin Matthäin und der Junager Rosenfeldten Häusern inne besetzen, bey dem lobsamem Stadtgerichte vor- und ablassen; welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit kund gemacht wird.

Das Herrn Geheimten-Raths Baron von Wernigobte, in der großen Oberstraße allhier, zwischen des Herrn Senator Wacha, und des Ringgießer Gottschalks Häusern, innen belegenes Wohnhaus, ist mit allen Pertinentien, an den hiesigen Kaufmann und Bürger Herrn Isaac Salinger verkauft; diejenigen nun, so einige Hypothek oder ein andres begründetes Recht, an diesem Hause zu haben vermegnen, können sich a dato innerhalb 4 Wochen, bey dem hiesigen Französischen Gerichte melden, um daselbst ihre Rechte verficiren; Im Ausbleibungsfall aber, und wenn sie sich nicht in termino præclusivo, den 8 Julii c. melden, haben sie zu gewarten, daß sie ihres Rechts verlustig erkläret und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll.

Es will der Bürger und Fischer Gottfried Ohlson, sein Haus welches allhier auf der Lastadie und zwar in den Mollberin, zwischen des Bürger und Brandweinsbrenners Schladens, und des Hornweber Meißner Bercks Häusern inne belegen, in diesem Rechtstage als den 19 Junii c. vor dem lobsamem Landstädlichen Gerichte, Vormittags um 9 Uhr, vor- und ablassen; welches hierdurch notificiret wird.

## 7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

In Eßlin, hat der Chirurgus Herr Erdmann Lorenz Schmid, seine auf dem Eßlinschen Stadtfelde besetzte halbe Hufe Land, an den Amtshaberen David Mäselern verkauft, worüber der Contract forderfamst angefertigt werden soll. Wer also dawider etwas einzuwenden, kann sich in den Termin den 21 Junii, zu Drahthause melden, im Widrigen aber der Präclusion gewärtig seyn.

Nachdem der Herr Bürgermeister Auen zu Golnan, dem Böttcher Altermann Meister Joachim Braunen, eine Scheune vor dem Wollinschen Thore, nebst dahinter liegenden Garten, abgelaufen, und Termin zur gerichtlichen Verlosung, auf den 25 Junii c. angesetzt; So wird solches nach Königl. aller gnädigster Verordnung hiermit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so eine Ansprüche zu haben vermegnen, in den Termin, sub pana præclusa melden.

Meister Christian Kannenberg in Stargard, hat sein Stück Landung auf dem Pyrligischen Felde, zwischen dem Stadthöfischen und Herrn Coenot Rodrzyk Erben, inne belegene halbe Morgen Sandtavel, an den Eins wohner auf dem Stadtrecht vor Pyrlis, Namens Pappensodt, für 30 Wthlr. verkauft. Weil nun zu Zahlung dieses Kaufgeldes, Zenninus auf den 24 dieses angesetzt; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit so jemand an dieser Landung, mit recht einise Ansprache hat, er sich innerhalb gesetzter Zeit melden könne, sonst er präcludiret werden soll.

Als der Herr Regiments-Duartiermeister Prüber, sein Guth in Schüttenh, an den Herrn Lieutenant von Hartmann, und dessen Schwiegervater den Herrn Bürgermeister Steobanus in Garz, abgetreten, und dieselbe in sein Recht gesetzt, welches er von den Herrn Lieutenant von Sackon erhalten, und die Uebergabe des Guths, innerhalb 14 Tagen geschähen soll; So wird solches hjermit zu jedermanns Wissenshaft gebracht, damit diejenigen, so etwa einise Ansprache zu machen vermergen möchten, sich bey denen Herren Cessionariis in Zeiten melden können.

Der Bauer Schröder aus dem Dorfe Reinberg, verkauft 2 Morgen Acker auf dem Felde zu Trepto an der Tollense, und zwar im Trost belegen, an den Bürger und Brauer Johann Bister daseibst; Wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kan sich in Zeiten melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Der Bürger und Schlichter Meister Johann Haaker, verkauft eine Scheune vor dem Brandenburgischen Thor, zu Trepto an der Tollense, an den Bürger und Becker Meister Schulzen; Wer nun ein Jus quantum an dieser Scheune zu haben vermerget, kann sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Stadtrichter gehdels melden.

Zu Colberg, soll die Peter Wordten in Simögel nachgelassenen Witwe zugehörige, und dortigem Stadtfeld belegene Wiese, so auf 66 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden. Wer demnach Belieben hat, sothane Wiese zu kaufen, oder auch sonst eine An- und Ansprache daran zu haben vermerget, hat sich in dem hierzu anberaumten Termine, den 1 Julii c. gehörigen Orts zu melden, und sowohl wegen der Wiese den Kauf zu schließen, als auch sein daran habendes vermergetes Recht, der Gebühr nach zu verifiziren, oder zu gewärtigen, daß ihm danach ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Des seligen Bürgers und Sänfters Georg Kesslers zu Uesedom am Markte ostwärts belegenes Händchen, Ställe er. haben dessen Kinder erster Ehe, und seiner seligen Mutter herkommen, an ihren Schwager Christian Kuehnen für 40 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; Welches hiermit nach Königlich-er Verordnung öffentlich kund gemacht wird, damit Jenenigen, so noch einiges Recht an diesem Händchen zu machen gedenken, sich den 1, 8 und 15 Julii c. bey dem Uesedomischen Stadtgericht melden, und ihr Recht ausführen können, sonst nach verflössener Zeit, der Käufer keinen weiter Bede und Antwort geben wird.

Es sind alle und jede Creditores, welche an des zu Breslau, schon vor geraumer Zeit selig verstorbenen Herrn Lieutenants von Sulow, Prinzi Heinrichs 8ten Regiments, Nachlassenschaft daseibst, einise Ansprache zu haben vermergen, auf den 9 Julii c. Morgens um 8 Uhr, vor dem Königlich-er Uckermärktischen Dbergerichte peremptorie ein vor allemal, ad liquidandum et verificandum citiret, deroesalt, daß die Ausbleibende nach hero nicht weiter gehdret, sondern die allhier verhandene mobilirische Verlassenschaft, denen Sulowischen Erben veradfolget werden solle.

Wey dem Königl. Preussischen Stadtgerichte zu Neustettin, ist des Musici Wofaten Wohnhäuschen, mit der gerichtlichen Taxe von 38 Rk. 10 Gr. 8 Pf. subhastret, und soll selbiges an dem Weißbietenden verkauft werden; terminus peremptorius ad iudicationem ist auf den 1 Julii c. angesetzt, und sowohl gedachter Musicus Wofat elbsten, als auch alle und jede Creditores, in eodem termino ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, sub poena praeculsi citiret worden; welches hiermit Königl. allergnädigster Verordnung gemäß dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Herr Pastor Hahn zu Neutkirchen, hat des seligen Procurator Jüterbocks Ackerhof, so vor Stargard in denen neuen Höfen belegen, samt denen 2 halben Hufen und 3 Kavlen, vor dem Königlich-er Hofgerichte als Weißbietender erstanden, auch von dem lobsamem Stadtgericht zu Stargard, auf des prentes Erbinningischen Testaments, und des Herrn Landrath Pleischen, als Jüterbockschen Creditors anhalten, einen Kaufbrief erhalten, und soll auf bevorstehenden Redtsstage vor Johann, von E. Hochoblen Rath zu Stargard, die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilet werden; daher dieser Kauf gehörig bekannt gemacht wird, damit alle so etwa ein widerstprechendes Recht, oder an diesem Ackerhofe samt Landung eine Forderung haben, sich in Zeiten, entweder bey obgedachten Herrn Pastor Hahn zu Neutkirchen, oder dem Magistrat zu Stargard melden können.

In Neu-Stettin, verkauft der Bürger Daniel Hüfner, 2 Morgen Acker, die eine im Ködtschen Felde, die andere im Saloischen Felde, an seligen Christian Müllers Witwe, für 12 Rthlr. So nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermerget, muß er sich binnen 4 Wochen zu Rathhause anzeigen, oder hat zu gewarten, daß er nachhero nicht weiter gehdret werden solle.

Die Witwe Wegnerz, modo verhehlichte Papen, hat ihr zu Damm in der Dreienstraße, zwischen der Witwe Wathfien und Witwe Havensteynen inne belegenes Haus, an ihren Stiefsohn Christ. Pope verkauft, und ist Zenninus zur Verlassung desselben, auf den 24 Junii c. angesetzt; Wer also eine Ansprache zu haben vermerget, kann sich alsdenn daseibst melden und seine Rechte wahrnehmen.

Es wird hiermit notificiret, daß der Herr Bürgermeister Frauenborn zu Uckermünde, an den Bürger und Becker Meister Joachim Heuern daselbst, eine Wiese am Grambinschen Damm, an der Bete zur linken Hand, an Ganzow's Wiese gränzend, belegen, verkauft und das Kaufgeld gerichtlich bezahlet hat. Wer also daran Ansprache hat, kann sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Gericht daselbst, sub poena perpetui silentii gehörend melden.

Es hat der Herr Kriegsrath Kieselbach, sein zu Colberg in der Pfanschmieden-Strasse, zwischen Meister Wilken, und gedachten Herrn Verkäufers zweyten Hause, inne belegenes großes Wohnhaus, zusamt dem Thornege und daran stoßenden Bude etc. an den Herrn Landrath Meyer daselbst, verkauft; wie nun das Kaufpretium bereits bezahlet, und dazero dieses Haus auf bevorstehenden Reichstage, dem Herrn Käufer, gehödig vorz. und abgelesen werden soll; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit falls jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden, derselbe seine Rechte wahrnehmen könne.

Dem Publico wird hiermit Königlich Verordnung zu Folge, bekannt gemacht, daß der Herr Hofgerichts-Procurator Redtzel in Stettin, sein in der S. Marienkirchen zu Stargard gehaltenes Geschäft, an den Kaufmann Herrn Duandt in Stargard, erblich verkauft hat; Sollte wider allen Vermuthen, hierwider jemand etwas einzuwenden haben, so hat derselbe sich in Zeit von 14 Tagen, bey Herrn Duandten in Stargard zu melden.

Bev denen Königlich Preussischen Stadtgerichten zu Breslau, soll des dasigen Bürgers und Kupferschmids Meister Christian Rudolph Uthermanns in der Stroßstraße, zwischen Martin und Gregorius die Felbergen Häusern, inne belegenes Haus, so eine Bude, nebst kleinen Hofe und dahinter befindlichen Garten, dringender Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 338 Rthlr. 2 Gr. ad instantiam Herrn Christian Friderich Nöbellings, Pastoris zu Briest, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist terminus licitacionis zum erstenmal, cum citatione sowohl des gedachten Uthermanns und dessen Ehefrauen, Dorotheen Kreuzgangs, als auch der Creditorum, auf den 25 Junii c. Morgens um 9 Uhr anberaumer worden; welches man hierdurch bekannt machen wollen.

### 8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es ist ein gewisser Kaufmann und Materialist eines Lehrbüchsen benöthiget, welcher im Schreiben und Rechnen geübet, und im Stande ist, gewöhnlicher maßen Caution zu stellen. Derselben nun dergleichen Bursche fürhanden, so zur Kaufmannschaft und Materialhandel Lust hat, kann derselbe sich bey dem Hof-Gerichtsprocurator Redtzel in Stettin melden, und nähere Nachricht erfahren.

### 9. Personen, so entlaufen.

Als der in puncto Homicidii in Inquisition gerathene, aus dem Arrest aber entflüchtete Archenator Heinrich Rudolph Klevenow, auf die an ihm ergangene Edictal-Citationes, erga terminos den 25 Febr. und 10 April a. c. sich nicht sistiret, und denn die adeliche Gerichtsobrigkeit in Schrow, alium ac ultimum terminum peremptorium sub poena contumaciae, auf den 19 Julii anberaumer, die Edictales selbst aber hinwegwerdend in Danzig, Lanenburg und Bülow affigiren lassen; so wird auch solches gedachtem entflüchteten Heinrich Rudolph Klevenow hierdurch bekannt gemacht, und demselben injungiret, in termino praefixo den 19 Julii a. c. zu Schrow vor denen adelichen Gerichten, sich person- und unausschieblich zu sistiren, und seines Verbrechens halber Rede und Antwort zu geben, sub combinatione, daß er sonst pro confesso & convicto gehalten, und in contumaciam wieder ihn verfahren werden solle.

### 10. Gelder, so zinsbar ausgezhan werden sollen.

Als bey der Königlich Pommerschen Landrenten, ein Capital von 14000 Rthlr. vorräthig, und selbige auf sichere Hypotheken, gegen landbähliche Zinsen ausgezhan werden sollen; so wird solches hiermit gehödig bekannt gemacht, und können diejenigen, welche hiniängliche Hypotheken setzen können und dieses Capital anzuleihen verlangen, deshalb sich bey der Königlich Preussisch Pommerschen Krieges- und Domainenkammer zu Stettin melden, und darüber Handlung pflegen. Stettin, den 29 May 1743.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainenkammer.



Vey der Hospitalische in Rügenwalde, sind 300 Rthlr. so zinsbar außgethen werden sollen. Wer selbige verlangt und nach Rdnigl. allergnädigster Vorchrift, der Kirche Sicherheit schaffet, derselbe kann sich daselbst zu Rathhause melden.

Es stehen bey der Kirche zu Jemmin 32 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. vorräthig. Wer dieses kleinen Capitals zinsbar benöthiget ist, und die nach dem Reglement de Jaco Berlin, den 30 Januarii 1742. ersforderte Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Herrn Präposito Schäfer zu Gülzow fordersamlt zu melden.

## II. Uvertissemens.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. Unserm allergnädigsten Herrn, Aemterkämmerer Vorgesellet worden, welchergestalt die normalen in einigen Pommerschen Städten angeordnete Wollmärkte nicht mehr recht oberviret würden, auch nöthig gefunden, zum Besten des Landes und deroer Manns factuelers noch mehrere Wollmärkte anzuordnen, als nemlich: Zu Stettin, den 8 Junii und 20 October, zu Anklam, den 10 Junii und 18 October, zu Gollnow, den 14 Junii und 31 October, zu Greypow an der Tollentee, den 18 Junii und 15 October, 3 oder wenn obige Tage auf einen Sonn- oder Festtag einfielen, den Tag vorher. Ferner zu Stargard, den 6 Junii, zu Colberg, den 21 Junii und 15 October, zu Cammin, den 27 Junii und 17 October, zu Neustettin, den 3 Juli und 25 October, zu Stolpe, den Montag vor Petri Paul und Montag vor Simon Juda, zu Schlawe, den Mittwoch nach Johann und den Tag vor Creutz-Erhöhung, zu Lauenburg, den Tag vor Jacobi und den Tag vor Hedwig. Und dann Sr. Königliche Majestät solches allergnädigst approbiret: Als wird es hiermit zu jedermanns Wissenhaft gebracht, damit sowohl Käufer als Verkäufer sich darnach achten können, und soll dieses Patent durch den Druck publiciret und an gewöhnlichen Orten affigiret werden. Signatum Berlin, den 4 April 1743.

F. W. D. E. R. S. (L. S.) F. v. Görne. A. D. v. Biersch. F. W. v. Happ. A. F. v. Boden. S. v. Marshall.

Als der Gölzische Johannis-Kraummart, auf den 29 Junii c. und auf den Sonnabend einfällt, und solches wegen des darauf gleichfolgenden Sabothischen Markts nicht geschehen kan; So wird das Publicum advertiret, daß der Gölzische Markt, vor diesesmal auf den 28 Junii c. gehalten werden solle. Signatum Stettin, den 31 May 1743.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainenammer.

Als die mehresten Inserenda, so bey diesem Adress-Comtoir eingeeben, oder vor anderen Orten her eingesendet worden, so far sehr, zum theil ganz unleserlich geschrieben, zum theil ganz sonder Connerion abgefasset sind, daß sie auch sonder Correctur solchergestalt gar nicht publiciret werden können; hiernächst die Wenigsten Cassen-mäßige Zahlung leisten, und überdem noch ihre Publicationes, mehrentheils nur Donners Tags gegen Abend oder gar Freytag, Morgens, abliefern; democh aber dieselben inseriret wissen wollen. So wird hiermit per ultimo, auf hoher Verordnung, jedermannlich bekannt gemacht, daß diejenige, so verurtheute Münzsorten präsentiren lassen, gewärtigen müssen, daß ihnen solche Sorten sogleich zurück gegeben, oder falls die Domestiken ihrer Gewohnheit nach, immittelst hinweglaufen, das Inserendum wozu kein Cassengeld bezahlt worden, auf des Eingebers Gefahr, beliegen bleiben solle; diejenigen hingegen, so ihre Eingaben nicht ordentlich und correct cont. piren lassen, besonders die da und nomina propria, nicht deutlich exprimiren, oder die publicirnde Sachen, später als Donnerstags Morgens, abliefern, haben sich keines bessern zu versichern, und wird etwa sodann zu entstehende Veräumnis, sich selbst, sondern einiger Dergnuthaus zu gewärtigen, bezumessen haben. Stettin, den 22 May 1743.

Königl. Preuss. Pommersches Adress-Comtoir.

Als in der Rudolphtschen Concurssache vermöge Publicati vom 22 Febr. c. vom Königl. Hofgericht zu Eödlin sein gekehrt, daß Creditores mit der Concurssicne, des Strumpfwirter Rudolphts Ehefrau über die Duereiten, daß ihr ein Würtschaft nebst dem Zubehör, zu Fortsetzung der Nahrung und Erhaltung ihrer 3 Kinder wieder gegeben werden möchte, sich einlassen sollen; so ist der auf den 29 April dezu angesetzt gewesene Termin bis auf den 17 Junii prorogiret, und veranlasset, daß solcher, da man der Concurssicne Auffsent halt nicht weiß, durch dem Intelligenzbogen, notificiret werde. Es hat demnach gedachten Strumpfwirter Rudolphts Ehefrau sich in obigem Termin zu melden, oder zu gewärtigen, daß in contumaciam wider sie erkannt werde.

Es wird die Doating und Kirchenrechnung im Stadtdorfe Wiffrow, am 17 Junii gehalten werden, welches hierdurch gewöhnlicher maßen notificiret wird.

Nachdem der Herr Erammensee, Feldschreier bey des Herrn Hauptmanns von Dypens Compagnie, mit der Amtmannin Seihen, auf beyderseitiger Freunde Einwilligung sich einander die Ehe verprochen und am Sonntag über 8 Tage sich von der Sangel wollen abtändigen lassen; So wird hiermit außer dem öffentlichen Proclamat und Revocatorio, so hieser zu Stettin, Garz, Peseval, vom 2 Febr. a. c. bis den 2 May affigiret gewesen, der Amtmann Seih nochmals vociret, sich innerhalb 8 Tagen wieder einzustellen, und causas malitiosae defensionis zu produciren, wogegen er bey Ermangelung dessen, fernerhin nicht kann noch soll gehöret werden.

Als S. R. Hoheit, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, und Margraf zu Brandenburg, die Königl. Herren über zu Dero hohen Gemahl nach Schwedt sich versäget hatten, so trafen Dieselben den 6 dieses früh um 2 Uhr wieder hier ein; und nachdem Se. Dero Regiment zu Pferde exerciren lassen, und das Mittags Mahl eingenommen, gerüheten S. Hoheit, nebst Dero bey sich habenden Herren Staats- und anderen Obers Officiers, bey der Schützengesellschaft, sich mit Schwebenschüssen zu divertiren, die Gesellschaft hatte hiere bey die Gnade, daß S. Hoheit nicht allein ihr statt Einkaufselbes gut recompensirten, sondern auch dieselbe mit kostbaren Wein tractirten; hierbey wurde denn auf Ihre Hoheit Gesundheit aus einem grossen Winkens Meyer (so der Gesellschaft Willkommen ist) getrunken, und zugleich vor die Gegenwart eines so hohen Gastes unterthänigster Dank abgestattet, beim Weggehen wurden sowohl, als bey Ihrer Hoheit Antunfte 3 Canonen etlichemal gelodet, und mußten die Muscanten wacker dabey ins Horn stoßen; worüber S. Hoheit sich recht gnädig bezeugten. Es ward also dieses Schießen mit vielem Plausse unker vollkommiger Lust und Erlözung der Canonen geendiget, und ein jeder von der späten Nacht zu Hause begelitet. Belgard den 9 Junii 1743.

## 12, Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey K. a 280 lb.

Schwedisch Eisen.	8 Rt. 8 bis 12 gr.
Dito Vitriol.	5 Rt. 12 gr.
Englisch Mley.	13 Rt. 16 gr.
Dito Vitriol.	5 Rt. 12 gr.
Ordinaire Torfe.	9 Rt. 12 gr.
Königsberger Dampf.	26 Rt.
Posthampf.	12 Rt.

### Waaren bey C. a 110 lb.

Amsterdammer Pfeffer	45 R.
Dänischer dito	42 R.
Groß Meliß.	20 R.
Dito klein	22 R.
Refinaden	25 R.
Candisbroden	29 Rt.
Puderbroden	26 Rt.
Mandeln	20 bis 23 R.
große Rosinen	9 R. 16 gr.
Corinten	8 bis 10 R.
feine Crappen	23 bis 28 R.
Mittel dito	20 R.
Breßlauische Röthe	
feine cationirte Potasche	5 R. 16 gr.
geldunterer Salpeter	30 Rt.
gemahlen Blauholz	5 R. 8 gr.
Dito Rothholz	12 Rt.
Reiß	5 R. 8 gr.
Rothem Volus	3 R.
Weißem dito	4 R.
Moskobade	13, 14 bis 16 R.

Braun Ingwer	6 R. 12 gr.
Feine englische Erde	18 R.
Englisch Bockzinn	26 Rt.
Stangen Zinn	30 R.
Hagel	6 R. 12 gr. bis 7 Rt.
Gelbe Erde	1 R. 16 gr.
Puderzucker	18 R. 8 gr.
Wachweiß	7 R.
Kümmel	8 Rt.
Capern	18 R.
Succade	20 R.

### Waaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer Flachß,	1. Rthl. 12 gr.
Vorpommerischer dito,	1. Rthl. 16 gr.
Scharrentalg,	2 rthl. 8 gr.

### Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	1/2
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinair weiß- und braun Kreuzbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			
die Boutelle			6
Weißbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			9
die Boutelle			7

### Fleischtaxe.

	Fund	Gr.	1/2
Rindfleisch	1	1	2
Ralbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4

Brod

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Quent.
Dor 2. Pf. Semmel	9	7	3 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	1	11	3 $\frac{3}{4}$
Dor 3. Pf. schön Nockenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	7	2
1. Gr. dito	3	3	
Dor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 5 bis den 12 Junii 1743.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 5 Junii, sind allhier abgegangen 113 Schiffe.

- Num. 114 Johann Kröbnte, dessen Schiff Doros thea, nach Venamünde mit Salz.  
 115 Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, nach Venamünde mit Viepenstäbe.  
 116 Gottfried Gampe, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Planen und Schiffsholz.  
 117 Christian Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Planen und Schiffsholz.  
 118 Hans Gaube, dessen Schiff die Hofnung, nach Stolpe mit Salz.  
 119 Michael Fischer, dessen Schiff Maria, nach Venamünde mit Klapholz.  
 120 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Venamünde mit Salz.  
 121 Mart. Brum, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Brauholz.  
 122 Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, nach Demmin ledig.  
 123 Paul Ditto, dessen Schiff Johann Daniel, nach Königsberg mit Salz.  
 124 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwene mit Viepenstäbe.  
 125 Johana Mertens, dessen Schiff die Hofnung, nach Venamünde mit Viepenstäbe.  
 126 Peter Ewert, dessen Schiff der König von Dänemark, nach Hensborga mit Toback.  
 127 Jac. Krause, dessen Schiff Rebecca, nach Venamünde mit Salz.  
 128 Erdmann Lange, dessen Schiff Michael, nach Venamünde mit Klapholz und Viepenstäbe.  
 129 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Planen.  
 130 Johann Rettelbeck, dessen Schiff die Jungfrau Catharina, nach Solberg mit Salz.

- 131 Gottfried Fischer, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Viepenstäbe.  
 132 Ludwig Schmid, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Salz.  
 133 Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz.  
 134 Michael Kapell, dessen Schiff der Engel Michael, nach Königsberg mit Salz.  
 134 Summa derer bis den 12 Junii allhier abgegangenen Schiffe.

**Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 5 bis den 12 Junii 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 5 Junii, sind allhier angekommen 74 Schiffe.

- Num. 75 Bastian Hausvoigt, dessen Schiff St. Johannes, von Jürgenshop mit Hering u. roh Leder.  
 76 Michael Gravis, dessen Schiff Elisabeth, von Stockholm mit Steine zu Ballast.  
 77 Fried. Wratsh, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Stockholm mit Ballast.  
 78 Engelbrecht Arensen, dessen Schiff Hebevig, von Copenhagen mit Weide.  
 79 Michael Wallmuth, jun. dessen Schiff die Jungfrau Maria, von Königsberg mit Hamf u. Herde.  
 80 Mart. Nöb, dessen Schiff die 2 Brüder, von Stockholm mit Eisen.  
 81 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hofnung, von Venamünde mit Eisen.  
 82 Michael Schaur, dessen Schiff Maria, von Venamünde mit Weiz.  
 83 Michael Behling, dessen Schiff die Hofnung, von Stockholm mit Eisen.  
 84 Mart. Warten, dessen Schiff St. Martin, von Demmin mit Getreide.  
 85 Peter Willstrey, dessen Schiff Michael, von Venamünde mit Seintohlen.  
 86 Mart. Well, dessen Schiff Catharina, von Venamünde mit Seintohlen.  
 86 Summa derer bis den 12 Junii allhier angekommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Dom 6 bis den 13 Junii 1743.

	Wintpel	Scheffel
Weizen	24.	2.
Rozen	120.	14.
Gerste	3.	12.
Malz	29.	
Haber	12.	1.
Erbsen	1.	1.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>190.</b>	<b>6.</b>

13. Wolle

# 13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 7 bis den 14 Junii 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen, Winspf.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wass, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hayen der Winsp.
Stettin	3 b. 4 R.	32 R.	18 R. 12 g.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Neukun	—	32 R.	19 R.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	—	26 R.
Neurary	—	—	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Pöblig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	26 R.	14 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Antkam d. l. St.	—	28 R.	16 R.	12 R. 12 g.	14 R.	—	—	—	—
Weswall d. l. St.	2 R.	30 R.	19 b. 20 R.	14 R.	13 b. 14 R.	9 R.	20 R.	—	28 R.
Wisdorn	3 R. 16 g.	24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	—	26 R.
Demmin d. l. St.	—	24 R.	15 R.	10 R.	11 R.	7 R.	17 R.	—	9 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	—	26 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Garz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riddichow	—	—	18 R.	—	—	—	—	—	—
Golnau	3 R. 8 g.	35 R.	16 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	32 R.
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifeberg	Dat	nichts	eingesandt	12 R.	—	12 R.	13 b. 20 R.	—	14 b. 48 R.
Trepto an der L.	3 R. 20 g.	30 R.	16 R.	11 R.	12 R.	10 R.	12 R.	—	44 R. 2
Sammin	Dat	nichts	eingesandt	16 R.	—	—	—	—	—
Jacobshagen	1 R. 12 g.	32 R.	—	—	—	—	—	—	—
Tolberg	—	—	18 R.	14 R.	—	10 R.	—	—	—
der Leichte Stein	—	32 R.	17 R. 12 g.	12 b. 14 R.	—	9 R.	21 R.	—	22 R.
Damm	—	31 R.	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lempelburg	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyris	—	36 R.	18 R.	14 R.	—	10 R.	20 R.	—	24 R.
Bahn	—	—	18 R.	11 R. 8 g.	—	9 R.	—	—	—
Zanau	3 R. 16 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugarden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R.	32 R.	16 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgarde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	30 R.	18 R.	—	—	8 R.	—	—	—
Eöslin	—	—	16 R. 20 g.	12 R.	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pöblig	—	26 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	12 R.	—
Hummelsburg	3 R.	26 R.	15 R. 8 g.	12 R.	—	—	—	—	—
Schlarve d. l. St.	—	26 R.	13 R. 14 g.	11 R. 4 g.	—	7 R. 4 g.	—	—	—
Stolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.